



## Vorsicht bei der TV-Untersuchung der Hausanschlussleitungen

In den letzten Tagen kam es vermehrt vor, dass diverse Firmen, teilweise im Namen der Gemeinde, den Grundstückseigentümern anbieten, eine TV-Untersuchung ihrer Abwasser-Grundleitungen durchführen zu lassen, da dies nun Vorschrift sei. Diese Firmen arbeiten nicht im Auftrag der Gemeinde und verfolgen oft das Ziel, mit einem günstigen Lockangebot für die Untersuchung der Grundleitungen einen anschließenden teuren Vertrag zur Kanalsanierung abschließen zu können.

Nach dem Hessischen Wassergesetz § 43 Abs. 2 haben die Abwasserbeseitigungspflichtigen den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der Zuleitungskanäle zum öffentlichen Kanal zu überwachen oder sich entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen.

Da die genaue Vorgehensweise hinsichtlich der Begutachtung der Anschlussleitungen noch nicht feststeht, wird zurzeit im Rahmen der neuen Eigenkontrollverordnung (EKVO) des Landes Hessen die vorgenannte Bestimmung des Hessischen Wassergesetzes konkretisiert.

Wir empfehlen deshalb allen Hauseigentümern, im Moment, außer bei Störungen im Hausanschlussbereich, keine vorzeitigen Untersuchungen ihrer Abwasserkanäle durchführen zu lassen. Nach der Veröffentlichung der neuen EKVO werden wir die Betroffenen über die weitere Vorgehensweise unterrichten.

Schöneck, den 15.07.2010